

Völlig unverständlich ist mir aber, wie Werner aus meinen Ausführungen im DA. 11 (1955) 407 Anm. 49 herauslesen kann, ich habe „gewissermaßen nebenbei“ ... „einen Beweis für die Identität von L mit dem Codex Miciacensis [!] beigebracht“ ³²⁾. An jener Stelle wird von mir zwar mit voller Absicht doch nur bewiesen, daß Synodus den cod. L benutzt hat. Daraus ergab sich aber in keiner Weise, daß L mit dem angeblichen Codex aus Micy identisch ist. Das war es, was ja gerade zu beweisen blieb, worum die ganze Debatte ging. Das „Verblüffende“ bei der ganzen Sache scheint mir, daß Werner diesen völlig klaren Zusammenhang nicht durchschauen konnte. Ich würde auf eine solche unzutreffende Wiedergabe meiner früheren Ausführungen aber nicht eingehen, wenn ähnliches sich im Laufe des Wernerschen Artikels nicht öfter wiederholte. Es wird dadurch nicht nur der Leser unrichtig orientiert, es wird vor allem eine sachliche Lösung der behandelten Probleme erschwert, wenn nicht verhindert.

Nach seinem, wie mir scheint, geglückten Nachweis der Entstehung von L in Micy „nach 1011/21“ ³³⁾ äußert sich Werner nur unbestimmt über die Gründe, die zur Entstehung gerade in Micy und gerade in der festgestellten, verhältnismäßig späten Zeit geführt haben. S. 138 sagt er: „Sie selbst [Gerberts Originalsammlung] oder eine von ihr genommene Kopie (Lo) gelangte vor 988 oder nach 1003 in den Besitz des Dekans, späteren Abtes, Constantin von Micy.“ S. 132: Man hat „keine Veranlassung, eine Zwischenstation zwischen Gerbert, aus dessen unmittelbarer Umgebung die Lo-Sammlung hervorging, und Constantin anzunehmen. Vielleicht hat der letztere die Sammlung 1003 aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Silvester II. erhalten, vielleicht aber ließ ihm noch Gerbert selbst eine — entsprechend bearbeitete — Kopie zukommen, um auf diesem Wege über seinen Freund eine Richtigstellung der Vorgänge in der Reimser Affaire, in Gerberts Sinne, nach Frankreich gelangen zu lassen. Das müßte dann vor 998 geschehen sein.“ Es handelt sich also um bloße Vermutungen, nicht um Beweise, um Vorschläge zu Erklärungen, die jeweils mehrere Möglichkeiten zulassen. So schwebt die nach 1011/21 in Micy hergestellte Abschrift L einigermaßen beziehungslos für sich in der Luft, und es ist nötig, die Untersuchung auf ihre erschließbare Vorlage auszudehnen. Ich meine damit künftig immer den Archetyp (Lo), nicht eine, von

³²⁾ Ebda S. 97 f.

³³⁾ Von einer Reihe untergeordneter Bedenken (Stellung und Form des Schreibervermerks usw., Identifizierung des Ascelin u. ä.) sehe ich ab.